

Handelsname: Relius R1 Pro Mix PG1 12,5 L

Stoffnr. 296149

Version: 2 / DE

Überarbeitet am: 20.03.2018

Ersetzt Version: 1 / DE

Druckdatum: 25.04.2018

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Relius R1 Pro Mix PG1 12,5 L

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Bautenanstrichmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse/Hersteller

Relius Farbenwerke GmbH
Heimertinger Straße 10
87700 Memmingen
Telefon-Nr. +49 8331 103 0
Fax-Nr. +49 8331 103 277
Auskunftgebender Bereich / Telefon Abteilung Produktsicherheit
E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB info@relius.de

1.4. Notrufnummer

+49 0800-5560000 erreichbar: Mo-Fr 8:00 - 18:00 Uhr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen ***

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Copolymer
wässrige Lösung
Füllstoff
Pigment

Gefährliche Inhaltsstoffe ***

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

CAS-Nr. 2634-33-5

Handelsname: Relius R1 Pro Mix PG1 12,5 L

Stoffnr. 296149

Version: 2 / DE

Überarbeitet am: 20.03.2018

Ersetzt Version: 1 / DE

Druckdatum: 25.04.2018

EINECS-Nr.	220-120-9			
Registrierungsnr.	VORREGISTRIERT			
Konzentration		<	0,05	%

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	
Aquatic Acute 1	H400
Skin Sens. 1	H317
Acute Tox. 4	H302
Skin Irrit. 2	H315
Eye Dam. 1	H318

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	
Skin Sens. 1	H317 >= 0,05

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund einflößen.

Nach Einatmen

Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. An die frische Luft bringen, Betroffenen warm halten und in Ruhelage bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung entfernen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel verwenden.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser spülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort Arzt konsultieren! . Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen einleiten!

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Behandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Eine Exposition mit Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

Handelsname: Relius R1 Pro Mix PG1 12,5 L

Stoffnr. 296149

Version: 2 / DE

Überarbeitet am: 20.03.2018

Ersetzt Version: 1 / DE

Druckdatum: 25.04.2018

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Bei Brand geeignetes Atemschutzgerät benutzen. Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Seen, Flüssen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern - Verwendung von Lösemitteln vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Einatmen von Schleifstaub vermeiden. Beim Umgang nicht rauchen, essen oder trinken. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Für gute Belüftung sorgen, um Dampfkonzentrationen oberhalb der Arbeitsplatzgrenzwerte zu vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Hitze- und Zündquellen fernhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Lagerräume gut belüften. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt

Zusammenlagerungshinweise

Von Oxydationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien getrennt lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

In Originalbehältern aufbewahren. Hinweise auf dem Etikett beachten. Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten. Vor Frost schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Weitere Hinweise, siehe Technisches Merkblatt. Diesem Produkt wurde ein GIS-Code bzw. ein Produkt-Code zugeordnet (siehe Kapitel 15).

Handelsname: Relius R1 Pro Mix PG1 12,5 L

Stoffnr. 296149

Version: 2 / DE

Überarbeitet am: 20.03.2018

Ersetzt Version: 1 / DE

Druckdatum: 25.04.2018

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Derived No/Minimal Effect Levels (DNEL/DMEL)

Titandioxid

Wert-Typ	Derived No Effect Level (DNEL)	
Referenzgruppe	Arbeiter	
Expositionsdauer	Langzeit	
Expositionsweg	inhalativ	
Wirkungsweise	Lokale Wirkung	
Konzentration	10	mg/m ³

Wert-Typ	Derived No Effect Level (DNEL)	
Referenzgruppe	Arbeiter	
Expositionsdauer	Langzeit	
Expositionsweg	oral	
Wirkungsweise	Systemische Wirkung	
Konzentration	700	mg/kg/d

Predicted No Effect Concentration (PNEC)

Titandioxid

Wert-Typ	PNEC	
Typ	Kläranlage (STP)	
Konzentration	100	mg/l
Wert-Typ	PNEC	
Typ	Wasser (intermittierende Freisetzung)	
Konzentration	0,193	mg/l
Wert-Typ	PNEC	
Typ	Salzwasser	
Konzentration	0,0184	mg/l
Wert-Typ	PNEC	
Typ	Frischwasser	
Konzentration	0,184	mg/l
Wert-Typ	PNEC	
Typ	Erboden	
Konzentration	100	mg/kg
Wert-Typ	PNEC	
Typ	Marines Sediment	
Konzentration	100	mg/kg
Wert-Typ	PNEC	
Typ	Frischwassersediment	
Konzentration	1000	mg/kg
Wert-Typ	PNEC	
Bedingungen	Sekundärbelastung	
Spezies	Vögel/Säugetiere	
Expositionsweg	oral	

Handelsname: Relius R1 Pro Mix PG1 12,5 L

Stoffnr. 296149

Version: 2 / DE

Überarbeitet am: 20.03.2018

Ersetzt Version: 1 / DE

Druckdatum: 25.04.2018

Konzentration	1667	mg/kg
---------------	------	-------

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz

Kurzzeitig Filtergerät, Kombinationsfilter A-P2

Handschutz

Bei intensivem Kontakt Schutzhandschuhe verwenden.

Geeignetes Material Butylkautschuk

Materialstärke 0,5 mm

Augenschutz

Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen.

Körperschutz

Flammhemmend ausgerüstete Schutzkleidung; Antistatische Kleidung aus Naturfaser oder hitzebeständiger Synthetikfaser tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	flüssig
-------------	---------

Geruch	produktspezifisch
---------------	-------------------

Siedebeginn und Siedebereich

Bemerkung	Nicht verfügbar
-----------	-----------------

Flammpunkt

Bemerkung	Nicht anwendbar
-----------	-----------------

Entzündbarkeit (fest, gasförmig)

Nicht verfügbar

obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Bemerkung	Nicht verfügbar
-----------	-----------------

Dampfdruck

Bemerkung	Nicht verfügbar
-----------	-----------------

Dichte

Wert	1,44	g/cm ³
------	------	-------------------

Temperatur	20	°C
------------	----	----

Wasserlöslichkeit

Bemerkung	vollständig mischbar
-----------	----------------------

Viskosität

Bemerkung	Nicht verfügbar
-----------	-----------------

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

Keine bekannt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

Handelsname: Relius R1 Pro Mix PG1 12,5 L

Stoffnr. 296149

Version: 2 / DE

Überarbeitet am: 20.03.2018

Ersetzt Version: 1 / DE

Druckdatum: 25.04.2018

10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Reaktionen mit Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

solche wie Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide usw.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute orale Toxizität**

Bemerkung Nicht verfügbar

Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)**Titandioxid**

Spezies	Ratte		
LD50	>	5000	mg/kg

Titandioxid

Spezies	Ratte		
NOAEL		3500	mg/kg

Kaolin, calciniert

Spezies	Ratte		
LD50	>	5.000	mg/kg

Akute dermale Toxizität

Bemerkung Nicht verfügbar

Akute dermale Toxizität (Inhaltsstoffe)**Titandioxid**

Quelle	>	2000	mg/kg
		Schätzwert	

Kaolin, calciniert

Spezies	Ratte		
LD50	>	5.000	mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Bemerkung Nicht verfügbar

Akute inhalative Toxizität (Inhaltsstoffe)**Titandioxid**

LC50	>	6,82	mg/l
------	---	------	------

Kaolin, calciniert

Spezies	Ratte		
LC50	>	2,19	mg/l
Methode		OECD 403	

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bemerkung Nicht verfügbar

Schwere Augenschädigung/-reizung

Handelsname: Relius R1 Pro Mix PG1 12,5 L

Stoffnr. 296149

Version: 2 / DE

Überarbeitet am: 20.03.2018

Ersetzt Version: 1 / DE

Druckdatum: 25.04.2018

Bemerkung Nicht verfügbar

Sensibilisierung

Bemerkung Nicht verfügbar

Subakute, subchronische, chronische Toxizität

Bemerkung Nicht verfügbar

Mutagenität

Bemerkung Nicht verfügbar

Reproduktionstoxizität

Bemerkung Nicht verfügbar

Reproduktionstoxizität (Inhaltsstoffe)**Titandioxid**

Aufnahmeweg	inhalativ		
Spezies	Ratte		
Dosis	50	mg/m ³	
Expositionsdauer	2	y	
Quelle	ECHA		

Cancerogenität

Bemerkung Nicht verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Bemerkung Nicht verfügbar

Aspirationsgefahr

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

Sonstige Angaben

Es gibt keine verfügbaren Daten über das Gemisch selbst.

Bei sachgemäßer Anwendung sind keine Gesundheitsschäden bekannt geworden.

Über die in diesem Unterabschnitt angegebenen Informationen hinaus liegen zum Produkt keine weiteren Daten vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität****Allgemeine Hinweise**

Nicht verfügbar

Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)**Titandioxid**

Spezies	Fische		
LC50	> 100		mg/l
Expositionsdauer	96	h	
Methode	OECD 203		

Titandioxid

LC50	> 10000		mg/l
Expositionsdauer	96	h	
Methode	OECD 203		

Kaolin, calciniert

Spezies	Regenbogenforelle (<i>Oncorhynchus mykiss</i>)		
LC50	> 1.000		mg/l
Methode	OECD 203		

Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)**Titandioxid**

Handelsname: Relius R1 Pro Mix PG1 12,5 L

Stoffnr. 296149

Version: 2 / DE

Überarbeitet am: 20.03.2018

Ersetzt Version: 1 / DE

Druckdatum: 25.04.2018

Spezies	Daphnia magna		
EC50	> 100		mg/l
Expositionsdauer	48	h	
Methode	OECD 202		

Titandioxid

Spezies	Daphnia magna		
NOEC	1		mg/l
Expositionsdauer	48	h	

Kaolin, calciniert

EC50	> 707,9		mg/l
Expositionsdauer	48	h	
Methode	OECD 202		

Algtoxizität (Inhaltsstoffe)**Titandioxid**

Spezies	Pseudokirchneriella subcapitata		
EC50	61		mg/l
Expositionsdauer	72	h	
Quelle	ECHA		

Kaolin, calciniert

Spezies	Süßwasseralgen		
EC50	> 1.000		mg/l
Methode	OECD 201		

Bakterientoxizität (Inhaltsstoffe)**Titandioxid**

Spezies	Belebtschlamm		
EC50	> 1000		mg/l
Expositionsdauer	3	h	
Methode	OECD 209		
Quelle	ECHA		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**Allgemeine Hinweise**

Nicht verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial**Allgemeine Hinweise**

Nicht verfügbar

12.4. Mobilität im Boden**Allgemeine Hinweise**

Nicht verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Allgemeine Hinweise**

Nicht verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen**Allgemeine Hinweise**

Nicht verfügbar

Allgemeine Hinweise / Ökologie

Es sind keine Angaben über das Gemisch selbst vorhanden. Über die in diesem Unterabschnitt angegebenen Informationen hinaus liegen zum Produkt keine weiteren Daten vor. Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

Handelsname: Relius R1 Pro Mix PG1 12,5 L

Stoffnr. 296149

Version: 2 / DE

Überarbeitet am: 20.03.2018

Ersetzt Version: 1 / DE

Druckdatum: 25.04.2018

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung Produkt

EAK-Abfallschlüssel 08 01 12 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muss in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.

Entsorgung Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschifftransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
14.1. UN-Nummer	Kein Gefahrgut	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Seetransport.	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Lufttransport.

Angaben für alle Verkehrsträger

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die einschlägigen Transportvorschriften sind zu beachten.

Weitere Informationen

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften ***

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse WGK 1

Bemerkung Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 AwSV

Verordnung brennbare Flüssigkeiten (VbF)

VbF: -

VOC

VOC (EU) 0 % 0 g/l

VOC-Gehalt gem. RL 2004/42/EG (Decopaint) ***

Produktunterkategorie Innenanstriche für Wände und Decken (matt)(Glanz <25@60°) (Wb)

Grenzwert 30 g/l

VOC-Gehalt gem. RL 0 g/l

2004/42/EG (Decopaint)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

ZH 1/132 "Merkblatt: Hautschutz (M 042)"

ZH 1/192 "Augenschutz-Merkblatt"

UVV "Verarbeiten von Beschichtungsstoffen" (VBG 23)

ZH 1/105 "Schutzkleidungsmerkblatt"

GISCODE

BSW20

Handelsname: Relius R1 Pro Mix PG1 12,5 L

Stoffnr. 296149

Version: 2 / DE

Überarbeitet am: 20.03.2018

Ersetzt Version: 1 / DE

Druckdatum: 25.04.2018

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen / Textergänzungen: Änderungen im Text sind am Seitenrand mit einem Stern (*) gekennzeichnet.

Literaturangaben und Datenquellen

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

H-Sätze aus Abschnitt 3

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.

CLP-Kategorien aus Abschnitt 3

Acute Tox. 4	Akute Toxizität, Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend, akut, Kategorie 1
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Skin Irrit. 2	Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1

Abkürzungen

ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
 AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
 CAS: Chemical Abstracts Service
 EAK: Europäischer Abfallkatalog
 EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
 GGVSee: Gefahrgutverordnung See
 GHS: Globally Harmonized System of classification and Labelling of Chemicals
 IATA: International Civil Aviation Organization
 IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
 MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
 MARPOL 73/78: International Convention for the Prevention of Pollution From Ships, 1973 as modified by the Protocol of 1978 (MARPOL: Marine Pollution)
 REACH: Registration, Evaluation, Autohorisation and Restriction of Chemicals
 RID: Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
 TA Luft: Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft
 TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
 VOC: Volatile Organic Compound
 VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

Datenblatt ausstellender Bereich

Abteilung Produktsicherheit

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.